

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 01.03.2017 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Herr Leefers begrüßt die Teilnehmer, die Zuschauer sowie die Pressevertreter und bittet, den verspäteten Sitzungsbeginn zu entschuldigen. Die Arbeit in diesem Gremium sei als überparteiliche Arbeit anzusehen, die dem Schutz des Bodens und des Grundwassers diene und dazu beitrage, den Interessenkonflikt zwischen Industrie, Staat und Einwohnern aufzulösen. Auf seine Anfrage werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass sie in der vorliegenden Form festgestellt wird.

TOP 2: Vorstellung der örtlich verantwortlichen Betriebsleiter/-innen der Erdgasförderunternehmen ExxonMobil und DEA

Herr Leefers bittet die Betriebsleiter Frau Davies (ExxonMobil) und Herrn Schreiter (DEA) sich dem Gremium vorzustellen. Besonderen Wert legt er auf Informationen zu dem Vorfall auf dem Betriebsplatz in Bellen, der von ExxonMobil betrieben werde. Zuvor führt **Herr Dr. Lühring** aus, in dieser Runde habe es sich bewährt, Vertreter des LBEG als kompetente Ansprechpartner in bergrechtlichen Fragen dabei zu haben. Es stelle sich nun die Anschlussfrage, ob regelmäßig Vertreter der im Kreisgebiet tätigen Erdgasförderunternehmen DEA und ExxonMobil hinzugeladen werden, um kurze Kommunikationswege zur Verfügung zu haben.

Frau Davies dankt für die Einladung. Sie sei seit September 2016 als Betriebsleiterin für den Betriebsbereich Elbe-Weser bei der ExxonMobil Production Deutschland GmbH tätig. Von Beruf sei sie Umweltingenieurin. In der Vergangenheit seien ihre Tätigkeitsschwerpunkte Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz gewesen.

Herr Schreiter stellt sich der Arbeitsgruppe vor. Er sei seit 17 Jahren bei der DEA Deutsche Erdoel AG im Förderbetrieb Niedersachsen tätig. Sein beruflicher Schwerpunkt liege im Erdölingenieurwesen unter Tage. Seit dem 01.01.2015 sei er in Langwedel eingesetzt.

Herr Leefers fragt **Frau Davies** nach dem Sachstand zum Betriebsplatz in Bellen. **Frau Davies** stellt die Situation wie folgt dar: Ca. 2008 oder 2009 seien die Dieseltankstelle und die Tankkraftwagen-Verladung stillgelegt worden. 2014/15 habe man beim Rückbau Verunreinigungen im Boden vorgefunden. Das Erdreich wurde ausgekoffert. Nachdem im Rahmen eines Monitorings an zwei Brunnen kein ausreichender Sanierungserfolg feststellbar gewesen sei, habe man Rasteruntersuchungen durchgeführt. Dabei habe sich herausgestellt, dass aufgrund einer Feuerlöschübung belastetes Grundwasser in den Brunnen gesogen worden sei. Mittlerweile seien 15 Brunnen zur Grundwasserreinigung über Aktivkohlefilter eingerichtet; das gereinigte Wasser werde über Schluckbrunnen und ein Versickerungsbecken wieder dem Erdreich zugeführt. Die Ergebnisse von gezogenen Proben stünden noch aus. Es habe keine negativen Auswirkungen auf den benachbarten Wald gegeben. **Herr Leefers** fragt, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei. **Frau Davies** antwortet, derzeit sei der Sauerstoffgehalt im Grundwasser niedriger als gefordert, als Zeithorizont für diese Maßnahme seien 12 Monate vorgesehen. **Herr Rathjens** fragt, ob es sich um Verunreinigungen aus Diesel und Lagerstättenwasser handele und wer für den Schaden hafte. **Frau Davies** bestätigt die Herkunft der Verunreinigungen; zur Haftung teilt sie mit, dass Exxon-

Mobil die Betriebsführung innehat. **Herr Rathjens** merkt an, das Gelände des Betriebsplatzes liege ca. einen Meter höher als das Gelände und fragt, ob es auch Beprobungen außerhalb des Betriebsgeländes gebe, welche Wassermengen prognostiziert würden und ob das Rückhaltebecken einen Überlauf zum Vorfluter habe. **Frau Davies** antwortet, wenn Schadstoffe außerhalb des Betriebsgeländes festgestellt würden, werde saniert. Ob ein Überlauf zum Vorfluter existiere, sei ihr nicht bekannt. Man rechne mit einer jährlichen Wassermenge von ca. 100.000 m³. **Herr Rathjens** spricht die Verpressbohrung an, die saniert und optimiert worden sei. Es sei Schotter entnommen worden. Er fragt an, ob ermittelte Messwerte dem Stand der Technik entsprächen und ob neue oder gereinigte Rohre verlegt worden seien. **Frau Davies** bestätigt, dass an der Verpressbohrung Söhlingen H1 Rohre entnommen und neue eingebaut worden seien. Die ausgebauten Rohre würden beprobt und fachgerecht entsorgt.

Ein Zuschauer, **Herr Richert**, fragt, warum die Öffentlichkeit nicht bei Entdeckung der Verunreinigung informiert worden sei. **Frau Davies** teilt mit, die Nachbarn und die Presse seien 2016 informiert worden. **Herr Leefers** begrüßt dies, auch wenn eine Veröffentlichung rechtlich nicht vorgesehen sein sollte. **Frau Davies** sichert eine fortlaufende Information in dieser Arbeitsgruppe zu, falls man sich zu einer dauerhaften Teilnahme der Unternehmensvertreter entschließen sollte. **Frau Dorsch** fragt, wann die Informationen über diesen Sachverhalt bei der Kreisverwaltung eingegangen seien. Nach den Worten von **Herrn Engelhardt** sei dies Anfang 2015 der Fall gewesen. **Frau Dorsch** fragt ergänzend, nach dem Vorgehen bei künftigen Ereignissen und bittet um umgehende Information an die Kreistagsmitglieder. **Herr Leefers** schlägt vor, dass die Unternehmensvertreter künftig regelmäßig an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen und so ein Informationsaustausch zu den Themen Rotenburger Rinne, Rohstoff Erdgas und Trinkwasserversorgung gewährleistet sei.

Herr Rathjens befragt **Herrn Schreiter** zu den Baumaßnahmen beim Förderplatz Bötersen 2: Es sei ein Rückhaltebecken angelegt und Bodenuntersuchungen durchgeführt worden. Bei dem Platz Hemsbünde Z 3 seien Vorsorgewerte überschritten worden, die weitere Untersuchungsmaßnahmen nach sich ziehen müssten. Außerdem fragt er nach den Luftuntersuchungen in Wittorf. **Herr Schreiter** antwortet, die Ergebnisse der Luftmessungen befänden sich noch in der Auswertung. Es sei eine Gaspendeleinheit installiert worden, damit ähnlich wie bei einer Tankstelle der Befüllvorgang im geschlossenen System erfolge. Begleitend würden Luftmessungen durchgeführt. Die monatlichen Messwerte seien gut, es seien außerdem noch neue Messgeräte in der Erprobung. Zum Platz Bötersen 2 teilt **Herr Schreiter** mit, dass das Rückhaltebecken und die Bodenuntersuchungen nicht in einem Zusammenhang stünden. Bei dem Platz Hemsbünde Z 3 sehe man derzeit keinen Sanierungsbedarf.

Herr Schreiter merkt ergänzend an, die Industrie habe lernen müssen, mit Transparenz umzugehen. In der Vergangenheit habe man nebeneinander her gelebt. Nun müsse man Vertrauen herstellen und offener miteinander umgehen.

Herr Rieche erläutert zum Platz Hemsbünde Z 4 dass die Herkunft der Messwerte zu klären gewesen sei. DEA habe die Herkunft beschrieben. Im Bodenschutzrecht würden nutzungsbezogene Werte gelten. Es gebe keine speziellen Werte für Wasserschutzgebiete, sondern nur für die oberflächliche Bodennutzung. **Herr Dr. Lühring** meint, die Entscheidung über die Informationspolitik obliege der jeweils federführenden Behörde. Das LBEG überwache die Förderplätze und beteilige die Fachbehörden. Der Landkreis sei gebeten worden, dem Unternehmen zu ermöglichen, selbst die Öffentlichkeit zu informieren. **Herr Thiant** bemerkt, das LBEG habe geäußert, in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit nicht alles leisten zu können. Er schlage daher vor, dass die Bürgerinitiativen dies übernehmen.

Herr Dr. Lühring bemerkt ergänzend, das Unternehmen habe selbst die Erkenntnisse über die Bodenverunreinigung an die zuständigen Behörden gemeldet.

Herr Eberle begrüßt die Teilnahme der Firmenvertreter an den Sitzungen der Arbeitsgruppe. Er regt an, dass das LBEG einen Ansprechpartner vor Ort einsetze. Der direkte Kontakt zur Bergbehörde sei für die Region wichtig. **Herr Windhaus** teilt mit, eine Außenstelle des

LBEG sei aus personellen Gründen nicht machbar. Es sei eine zusätzliche Pressesprecherin für die Öffentlichkeitsarbeit eingestellt worden. Bei Vorfällen auf Betriebsplätzen gebe es je nach Umfang eine interne Besprechung. Auf der Internetseite des LBEG würden alle Vorfälle veröffentlicht. Bezüglich der Altschäden sei immer eine Information der Öffentlichkeit im Nachgang möglich. Der Schutzbereich „Boden“ sei für jeden Platz individuell zu bewerten. Fragestellungen zu Erkenntnissen der Bürgerinitiativen würden fast täglich beantwortet. Es sei zu klären, was zusätzlich an die Presse gemeldet werden solle.

Ein Zuschauer, **Herr Marshausen** aus Langwedel, richtet die Forderung an **Herrn Schreiter**, eine öffentliche Transparenz zu gewährleisten. So sollten die bei Wartungsarbeiten zu Einsatz kommenden Stoffe sowie die Entsorgungsrückstände benannt werden. **Herr Schreiter** fragt, wie speziell die Informationen sein sollten und spricht die chemische Zusammensetzung der eingesetzten Stoffe und die Zusammensetzung des Lagerstättenwassers an. Er möchte die Presse darüber informieren, wo Detailinformationen auf der Firmeninternetseite hinterlegt seien.

Herr Leefers schlägt vor, die Quellen für Detailinformationen auf den Firmeninternetseiten anzugeben. **Herr Lüdemann** spricht sich dafür aus, dass die Firmenvertreter mit am Tisch der Arbeitsgruppe sitzen. Zu den Detailinformationen bemerkt er, in der Presse seien keine Chemiker beschäftigt. So könne es vorkommen, dass Informationen evtl. nicht wiedergegeben würden. **Frau Dorsch** hebt den Internetauftritt des LBEG positiv hervor. Er führe zu mehr Transparenz auf Seiten der Industrie, des LBEG und der übrigen Behörden. Sie wünsche sich, dass Informationen der Bürgerinitiativen nicht zuerst über das Fernsehen veröffentlicht werden, sondern direkt an die Betroffenen, die örtlichen Politiker und Behörden gegeben werden.

Die Arbeitsgruppe beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, Vertreter der Industrie als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe einzuladen.

TOP 3: Schutz der Rotenburger Rinne

Welche Möglichkeiten bietet das neue Bundesrecht?

Welche Möglichkeiten hat das Land, welche der Landkreis?

Herr Leefers bittet um Wortmeldungen. Zunächst erläutert **Herr Dr. Lühring**, es sei zu diesem Thema das Fracking-Regelungspaket zu betrachten. Auf Kreisebene sei das RROP zu nennen, zu dem im Anschluss **Herr Meyer** die regionalplanerische Abgrenzung des Vorranggebietes darstellen werde. Es stelle sich die Frage, welche Folgen dies für das Fracking und für die Lagerstättenwasser-Verpressung habe. Das neue Bundesrecht sehe kein Verbot für das Fracking in Vorranggebieten Trinkwasserversorgung vor. Das Land könne eine gesetzliche Regelung treffen. Für den Landkreis bedeute dies, der Status Vorranggebiet schließe Fracking nicht aus. Es sei zu klären, ob man im RROP entsprechende Regelungen vorsehen könne.

Herr Meyer stellt anhand einer Präsentation dar, wie die sogenannte Rotenburger Rinne im Entwurf des RROP festgelegt sei. Es handele sich um eiszeitliche Schmelzwasserrinnen. Die Abgrenzung in der Zeichnerischen Darstellung stütze sich auf digitale Daten des LBEG aus dem Jahre 2014. Zum weiteren Inhalt des Vortrages wird auf die Präsentation verwiesen.

Herr Windhaus führt aus, das Thema sei seit Jahren in der Diskussion in der Arbeitsgruppe. Bezüglich der Fracking-Gesetzgebung und des Trinkwasserschutzes sei das LBEG nicht in der Lage, das Bundesrecht zu beeinflussen. Die Landesminister hätten vorgesorgt. Es gehe dabei um maximal 600 bis 800 m tiefe Trinkwasserbohrungen sowie die Geothermie. Der Umwelt- und der Wirtschaftsminister hätten einen Erlass entworfen, an dessen Erarbeitung nicht nur Umweltverbände und Bürgerinitiativen sondern auch Behörden und Bürger mitgewirkt hätten. Der gemeinsame Erlass sei fast fertig, sei aber nicht mehr aktiviert wor-

den, da auf Bundesebene ein Gesetz zum Fracking, zum Lagerstättenwasser und zum Trinkwasserschutz in Vorbereitung gewesen sei. Seit dem 11.02.2017 sei nach dem Gesetzespaket nun genau das umzusetzen, was in dem Erlassentwurf enthalten sei. Die Industrie habe sich bislang nicht geäußert, wie sie ihre Frack-Absichten umsetzen wolle. Das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, die Rotenburger Rinne, sei beim LBEG schon lange im Fokus gewesen. Ihre äußere Abgrenzung sei im NIBIS-Kartenserver für jedermann zugänglich hinterlegt. Das LBEG könne nur aufgrund konkreter Anträge konkrete Entscheidungen über Bergbauvorhaben treffen. Zu Böttersen Z 11 lägen bislang keine genehmigungsfähigen Anträge vor. Nach seiner Ansicht solle die Industrie die vorliegenden Anträge zurückziehen.

Herr Leefers fasst zusammen, bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze habe es ein Moratorium gegeben. Die Gesetze lägen nun vor. Es stelle sich die Frage, ob ein Fracking-Verbot auf RROP-Ebene machbar sei.

Herr Windhaus ergänzt, neue Anträge seien zunächst auf Vollständigkeit zu prüfen. Stellungnahmen der Landkreise zu den Vorhaben würden in die Entscheidung mit einbezogen. Es seien zwei Rundverfügungen erarbeitet worden, die sich zur Zeit in der Abstimmung zwischen den Ministerien für Umwelt und für Wirtschaft befänden. **Herr Dr. Lühring** führt die Diskussion zurück auf die gesetzgeberische Ebene. Der Bund habe ein Frackingverbot nur auf die durch Verordnung festgesetzten Wasserschutzgebiete beschränkt. Das Land hätte im Wege der Abweichungsgesetzgebung die Möglichkeit, auch für Vorranggebiete Trinkwassergewinnung das Fracking auszuschließen. **Herr Windhaus** entgegnet, natürlich müsste eine Anregung des Umweltministeriums vom Landtag als Gesetz beschlossen werden. Dazu könnte der Landkreis eine entsprechende Anregung beim Ministerium vortragen. Nach den Worten von **Herrn Dr. Lühring** könne es nicht auf den Wusch eines einzelnen Landkreises ankommen. **Herr Eberle** bemerkt, es sei in Berlin so kommuniziert worden, dass die Länder diesen Punkt regeln könnten. **Herr Windhaus** verweist auf Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, die ein grundsätzliches Fracking-Verbot geregelt hätten.

Herr Engelhardt habe Kontakt zum Umweltministerium aufgenommen um die Rechtslage zu klären. Das Land habe im Wasserrecht aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung die rechtliche Möglichkeit, problemlos weitergehende Regelungen zu treffen. Derzeit sei eine Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes in Arbeit. Zur Zeit sei aber von der Landesregierung kein generelles Frackingverbot in Vorranggebieten gewollt. Das Land ziehe sich somit aus der Verantwortung. **Herr Meyer** ergänzt, auch mit Mitteln der Raumordnung könne ein solches Verbot geschaffen werden. In Nordrhein-Westfalen sei das Frackingverbot über den Landesentwicklungsplan geregelt worden, und zwar für Schiefergestein. Wolle man im RROP die Vorranggebiete Trinkwasserschutz gleichwertig wie die Wasserschutzgebiete schützen, sei zu überlegen, ein Ziel der Raumordnung zu formulieren. Dann wäre das LBEG bei seinen Entscheidungen daran gebunden, während bei einem Grundsatz der Raumordnung die Möglichkeit bestünde, im Rahmen der Abwägung andere Belange vorzuziehen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dem Kreistag folgende Resolution zu beschließen:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

Bei dieser Resolution soll nach Möglichkeit der Landkreis Verden mit einbezogen werden, da dieser ebenfalls vom Vorranggebiet Rotenburger Rinne betroffen ist.

Anschließend beschließt die Arbeitsgruppe einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, folgenden Beitrag zur Neuaufstellung des RROP einzubringen:

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises sollen als Ziel der Raumordnung Fracking und das Verpressen von Lagerstättenwasser in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung ausgeschlossen werden.

TOP 4: Ergebnispräsentation Luftimmissionsmessungen

Herr Rieche (LBEG) stellt im Rahmen einer Präsentation die Ergebnisse der Immissionsmessungen 2015/2016 im Raum Söhlingen vor. Weitere Details zu den verwendeten Gerätschaften, den Messorten und -kriterien sowie zu den Ergebnissen ergeben sich aus der Präsentation, die ebenfalls veröffentlicht wird. Als Zusammenfassung der Messergebnisse stellt Herr Rieche fest, man habe Heideluft gemessen.

Herr Rathjens kritisiert den Standort einer Messung an einem Stallgebäude. **Herr Rieche** entgegnet, es sei ein Stromanschluss erforderlich und es habe für diese Messung keinen Alternativstandort gegeben.

Herr Leefers dankt **Herrn Rieche** für die gegebenen Informationen. **Herr Windhaus** führt ergänzend aus, die Förderplätze für die durchgeführten Immissionsmessungen und Untersuchungen der Förderplätze seien bewusst ausgewählt worden. Es sei zunächst Unterstützung für diese erheblichen Maßnahmen in Form von Haushaltsmitteln durch das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium zugesichert worden. Das LBEG habe dann aber eigene Haushaltsmittel verwenden müssen und sei bei der sich abzeichnenden Mittelknappheit auf Einsparmöglichkeiten im Personalbereich verwiesen worden. Es handle sich um Millionenbeträge, die in das Untersuchungsprogramm geflossen seien. Im LBEG-Haushalt seien diese Maßnahmen nicht eingeplant gewesen, die Ministerien hätten nicht nachgebessert. Personal einsparen bedeute, für Termine vor Ort stünde weniger Personal zur Verfügung. Die Notwendigkeit, an allen Plätzen Untersuchungen vorzunehmen, sei nicht gegeben. **Herr Eberle** gibt zu bedenken, dass Bodenuntersuchungen im Gegensatz zu Luftmessungen Werte erbringen könnten, die sich über Jahre angesammelt hätten. **Herr Thiar** ergänzt, diese Messungen dienten auch der Ursachenforschung.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Leefers bittet Herrn Dr. Stümpel um Sachstandsmitteilung zu den Erkenntnissen zu der Fragebogenaktion bezüglich der Krebserkrankungen im Raum Bothel. **Herr Dr. Stümpel** teilt mit, zu den ermittelten Daten aus der Fragebogenaktion könne man noch kein abgerundetes Bild der Erkenntnisse darstellen. Voraussichtlich im weiteren Frühjahr solle eine Präsentation der Erkenntnisse erfolgen. Dieser Zeitrahmen sei durch die intensive Auswertungsarbeit bedingt.

Herr Rathjens bittet **Herrn Engelhardt** um Aushändigung von Lageplänen der Förderplätze mit Einleitungsstellen. Herr Engelhardt entgegnet, diese Forderung sei nicht in dem bislang gestellten Antrag enthalten, sondern bislang nur per E-Mail vorgetragen worden und jetzt mündlich. **Herr Rathjens** bekräftigt seine Bitte um Hergabe der Lagepläne. **Herr Engelhardt** weist vorsorglich auf die für die Arbeitsleistung zu entrichtenden Gebühren für Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz hin. Die geleisteten Arbeitsstunden zur Aufbereitung der Information müssten vergütet werden.

Frau Dorsch fragt, ob Akteneinsichtersuchen der Kreistagsabgeordneten, soweit sie Umweltinformationen betreffen, auch kostenpflichtig seien. **Herr Dr. Lühring** verneint dies;

eine Kostenpflicht sei nur für Bürger, die entsprechende Informationen nach dem Umwel-
tinformatiionsgesetz nachfragten, vorgeschrieben.

Herr Dr. Lühring verweist auf einen Sachstandsbericht über die Bohrschlammgruben, der
dem Protokoll beigefügt werde.

Die nächsten Sitzungen sollen am 07.06.2017 und am 20.09.2017 jeweils um 09:30 Uhr
stattfinden.

Herr Leefers beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 12.00 Uhr.

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr.

(Leefers)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Cordes)
Protokollführer